

# Beitragsordnung

## WmS

## Beitrags- und Gebührenordnung

### Beitrags- und Gebührenordnung des Wir machen Spielzeug e.V.

#### § 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur vom Vorstand des Vereins als Mehrheitsbeschluss gefasst werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Die Mitglieder werden über beschlossene Änderungen im easyVerein-Forum und per E-Mail informiert.

#### § 2 Jahresbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu bezahlen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens zu Beginn des neuen Vereinsjahres und ist nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen fällig.

Bei Neuanmeldung ist der Mitgliedsbeitrag samt Aufnahmegebühr innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird das neue Mitglied im Vereinssystem als „Aktives Mitglied“ hinzugefügt.

##### (1) Staffelung Mitgliedsbeiträge:

- a) Umsatzgrenze bis 22.000 €: Jahresbeitrag 91,98 €  
(Setzt sich zusammen aus: 42,00 Vereinsbeitrag zzgl. 19% MwSt. und 42,00 Mitgliedsbeitrag umsatzsteuerfrei)
- b) Umsatzgrenze bis 50.000 €: Jahresbeitrag 157,68 €  
(Setzt sich zusammen aus: 72,00 Vereinsbeitrag zzgl. 19% MwSt. und 72,00 Mitgliedsbeitrag umsatzsteuerfrei)
- c) Umsatzgrenze bis 100.000 €: Jahresbeitrag 289,08 €  
(Setzt sich zusammen aus: 132,00 Vereinsbeitrag zzgl. 19% MwSt. und 132,00 € Mitgliedsbeitrag umsatzsteuerfrei)
- d) ab 100.000 €: Verweis auf den DVSI
- e) Fördermitglieder: nach individueller Vereinbarung ab 84,00 € (MwSt. frei, da ohne Leistungszugang)
- f) Ehrenmitglieder: 0,00 €
- g) Mitglieder mit Vereinstätigkeit: 0,00 € (gilt auch für Ehrenamtliche wie FB-Admin)

##### (2) Aufnahmegebühr:

Einmalig 95,20 €  
(80,00 € zzgl. 19% MwSt.)

### **(3) Ermäßigung**

Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder ohne oder mit nur geringem Einkommen befristet einen reduzierten Beitrag festzulegen. Die Ermäßigung muss beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

### **(4) Rückerstattung**

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 3 Zahlweise und Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig.

### Zahlungsoptionen:

- a) Überweisung innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt per Banküberweisung
- b) Zahlung per PayPal auf das auf der Rechnung angegebenen PayPal-Account
- c) Teilnahme des Mitglieds am SEPA-Lastschriftverfahren. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres eingezogen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen oder die Änderungen eigenständig in easyVerein im Profil zu editieren. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

## **§ 4 Säumnis**

1. Schritt: Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung 4 Wochen im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung per E-Mail. Es werden 5 € Bearbeitungsgebühr fällig.
2. Schritt: Erfolgt nach der E-Mail-Mahnung kein Zahlungseingang, wird der Zugang zu easyVerein und den internen Mitgliederbereichen (Facebook) gesperrt. Das säumige Mitglied erhält zusätzlich eine postalische Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse. Es werden zusätzlich 10 € Bearbeitungsgebühr und Porto fällig.
3. Schritt: Verbucht der Verein innerhalb von 14 Tagen nach der postalischen Mahnung keinen Ausgleich des Mitgliedbeitrags samt den bis dahin entstandenen Kosten, erfolgt der endgültige Ausschluss aus dem Verein. Eine erneute Mitgliedschaft ist nicht mehr möglich. Der ausstehende Betrag wird dann via Inkasso eingefordert. Auch diese Zusatz-Kosten gehen zu Lasten

des Mitglieds.

## § 5 Ruhende Mitgliedschaft und deren Ende

Nach einer Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten kann 30.11. des laufenden Beitragsjahres ein „Antrag auf Ruhende Mitgliedschaft“ gestellt werden. Dieser muss in Textform (E-Mail) beim Vorstand eingebracht werden.

Eine ruhende Mitgliedschaft kann maximal für 2 Jahre gestellt werden. Die Wiederaufnahme der aktiven Mitgliedschaft kann jederzeit in diesem Zeitraum in Textform (E-Mail) beim Vorstand verlangt werden. Nach Bezahlung des dann fälligen Jahresbeitrags (ohne erneute Aufnahmegebühr) wird der Mitgliederzugang wieder aktiviert.

Erfolgt bis 14 Tage vor Ablauf des zweiten Ruhejahres keine Mitteilung des Mitglieds auf Wiederaufnahme der aktiven Mitgliedschaft, wird die Mitgliedschaft beendet. Das Mitglied erhält eine Bestätigung per E-Mail über die Beendigung der Mitgliedschaft.

Eine erneute Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Es ist dann jedoch wieder die Jahresgebühr plus der Aufnahmegebühr zu bezahlen.

## § 6 Kündigung

- a) Kündigungen können ganzjährig bis spätestens 30.11. des laufenden Beitragsjahres eingereicht werden.
- b) Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt zum 31.12. des aktuellen Jahres.
- c) Die Kündigung kann über den Kündigungsbutton in easyVerein oder per E-Mail an den Vorstand erfolgen.
- d) Kündigungen, welche nach dem 30.11. eingereicht werden, sind erst zum 31.12. des darauf folgenden Beitragsjahres wirksam. Das Folgejahr ist beitragspflichtig.
- e) Ein Rückerstattungsanspruch bereits bezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.

## § 7 Registrierung als Vereinsmitglied

- a) Die Registrierung erfolgt über ein webbasiertes Anmeldeformular via easyVerein. <https://easyverein.com/public/WmS/applicationform/>
- b) Nach dessen Eingang erfolgt die interne Bearbeitung und die Erstellung der Beitragsrechnung, welche per E-Mail zugestellt wird.
- c) Die Freischaltung als zugangsberechtigtes Mitglied erfolgt nach Zahlungseingang binnen 5 Werktagen.
- d) Da bei Freischaltung zu unserer Vereinsplattform der Zugriff auf digitale Inhalte gewährt wird, gibt es kein Widerrufsrecht für die Mitgliedschaft.

- e) Stellen wir binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung keinen Zahlungseingang fest, erfolgt eine Zahlungs-Erinnerung per E-Mail.
- f) Ist in der Frist von insgesamt 30 Tagen ab Rechnungsstellung kein Zahlungseingang erfolgt, wird der Mitgliedsantrag gelöscht und die Rechnung storniert.
- g) Ein erneuter Aufnahmeantrag ist dann erst wieder im nächsten Geschäftsjahr möglich.

Beschlossen am 09.02.2023 vom Vorstand des Wir machen Spielzeug e.V.

### **Mitgliederverwaltung Kontakt**

Für Fragen zu Aufnahme, den Beiträgen, zu easyVerein oder Kündigung wende dich bitte an Gabi Mari Wahl (Vorstand).

Bitte sende eine E-Mail an [gmw@wirmachenspielzeug.de](mailto:gmw@wirmachenspielzeug.de)